

Niederschrift

HFA/VII/21

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.04.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Neumann, Michael
Reints, Hermann
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Homing, Antonius	Fachbereichsleiter
Fuchs, Maria	Schriftführerin

Als vortragende Gäste zu TOP 2 ö.S.

David, Hans-Joachim Dr.	Anwaltskanzlei Baumeister, Münster
Janzen, Dietmar Dr.	Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Fedder, Ralf
Hemker, Leo
Mensing, Hartwig
Riermann, Günter
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Wünnemann, Werner

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung:

23:25 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Venker als Zuhörer, die erschienenen Ratsmitglieder, Herrn Dr. Janzen von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH sowie Herrn Dr. David von der Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 8. April 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Hinweis: Herr Barisch von der Allgemeinen Zeitung erschien um 19.50 Uhr

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Konzept einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden

**hier: Gründung einer Netzgesellschaft Rosendahl mbH
Vorlage: VII/668**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Er begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Janzen von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner sowie Herrn Dr. David von der Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster.

Er schlug vor, dass sich auch die weiteren anwesenden Ratsmitglieder an der Beratung und Diskussion beteiligen könnten. Diesem Vorschlag schlossen sich die Ausschussmitglieder an.

Anschließend teilte Bürgermeister Niehues mit, dass der Fragenkatalog des Ratsmitgliedes Reints aus der letzten Ratssitzung an die Anwälte Dr. David und Herrn Brück von Oertzen zur Stellungnahme bzw. Beantwortung weitergeleitet worden sei. Er bat Dr. David, diesen Fragenkatalog zunächst zu beantworten.

Dr. David erläuterte die gemeinsam mit Herrn Brück von Oertzen erarbeitete schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges, die den Ausschussmitgliedern anschließend ausgehändigt wurde und diesem Protokoll als **Anlage I** beigelegt ist. Gleichzeitig erhielten die Ausschussmitglieder Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Sämtliche Fragen wurden durch Dr. David umfassend beantwortet.

Er habe eine Frage zum Pachtvertrag, so Fraktionsvorsitzender Bräse. Nach § 6 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) seien vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Gewährleistung von Transparenz verpflichtet. Wenn er die Ausführungen richtig verstehe, handele es sich also bei dem hier vorgeschlagenen

Modell nicht um ein vertikal integriertes Versorgungsunternehmen. Dies stehe jedoch im Widerspruch zu den Begriffsbestimmungen im § 3 EnWG, wonach es sich nach seinem Verständnis bei den Netz-GmbHs und der GmbH & Co KG sehr wohl um vertikal integrierte Versorgungsunternehmen handele.

Dr. David erläuterte, dass das EnWG greife, es sich aber nicht um vertikal integrierte Versorgungsunternehmen handele; vertikal integrierte Versorgungsunternehmen seien solche, die gleichzeitig über die Netze verfügen und Strom vertreiben, wie z.B. die RWE.

Fraktionsvorsitzender Branche fragte nach, ob er das richtig verstehe, dass das Netz unter die kommunale Daseinsvorsorge falle, jetzt aber in die private Hand gegeben werden solle und deshalb eine Gesellschaft gegründet werden müsse.

Dr. Janzen antwortete hierauf, dass man das so nicht sehen könne. Die Netz-GmbH sei zwar eine Organisationsform des Privatrechts, aber eine 100 %-Tochter der Gemeinde Rosendahl, also weiterhin in öffentlicher Hand.

Ausschussmitglied Löchtfeld wollte wissen, ob bei der Beantragung der Konzession die Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden müsse und daher im Vorfeld neben der Netz-GmbH und auch die Netzbetriebsgesellschaft gegründet werden müsse.

Dr. David erläuterte, dass die Leistungsfähigkeit der Netz-GmbH noch nicht im Zeitpunkt der Bewerbung um die Konzession vorhanden sein müsse, sondern erst bei der Zuschlagserteilung durch die Gemeinde.

Ratsmitglied Schröder fragte nach, wer die Kosten der Versorgungsleitungen zu tragen habe, wenn z.B. die Gemeinde Nottuln ein Outletcenter außerhalb der Ortschaft baue.

Hierzu teilte Dr. David mit, dass sich die 9 Kommunen darüber einig seien, dass die Netze nur soweit ausgebaut und über die Pacht refinanziert werden, wie dieses wirtschaftlich zu betreiben ist. Möchte eine Gemeinde ihr Netz darüber hinaus ausbauen, muss sie dieses auf eigene Kosten bzw. durch ihre Netz-GmbH auf eigene Rechnung tun.

Fraktionsvorsitzender Branche wies darauf hin, dass in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung ausgeführt worden sei, dass die gemeinsame Strom- und Gasversorgung nur Sinn mache, wenn alle 9 Kommunen ihre Netze einbringen würden. Dies stehe im Widerspruch zu den vorhergehenden Erläuterungen des Dr. David. Hiernach sei es theoretisch möglich, dass die Gemeinde Rosendahl allein übrig bleibe. Dies sei rein hypothetisch denkbar, könne aber wohl praktisch ausgeschlossen werden, so Dr. David.

Ratsmitglied Schröder verwies auf die KAIRO GmbH, wo der gesamte Rat die Gesellschafterversammlung bilde und der Aufsichtsrat die Kontrolle übernehme. Er wolle gerne wissen, warum das in diesem Fall anders sei.

Dr. David erläuterte, dass der Gesellschaftsvertrag aus seiner Feder stamme. Dieser Gesellschaftsvertrag sei aber nicht – wie gewünscht schlicht und kurz gehalten, sondern basiere im wesentlichen auf den Wünschen der Kommunalaufsicht, der die Verträge anzudeuten seien. Die Kommunalaufsicht wünsche, dass die Verträge so formuliert seien, dass es möglich sei, einen zweiten Gesellschafter aufzunehmen. Die KAIRO GmbH habe eine andere Struktur.

Ihm sei aufgefallen, dass in der Gesellschafterversammlung marionettenhaft gearbeitet werde, da die Vertreter nur eine Stimme hätten, so Ausschussmitglied

Neumann.

Dr. David führte aus, dass es zwar mehrere Stimmen gebe, nämlich je 50 % Stammkapital eine Stimme, dass diese Stimmen aber nur einheitlich abgegeben werden können, da nur ein Gesellschafter, nämlich die Gemeinde Rosendahl, vorhanden sei. Die Willensbildung zwischen den 10 Personen, die die Gemeinde in der Netzgesellschaft vertreten, müsse intern geregelt werden durch Ratsbeschluss.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage unter dem Punkt Sachverhalt. Hiernach sei es zwingend erforderlich, eine GmbH zu gründen. Er fragte nach, ob es auch andere Möglichkeiten gebe.

Dr. Janzen erläuterte, dass die Rechtsform frei gewählt werden könne. Die Rechtsform GmbH sei aus steuerlichen Gründen gewählt worden, da diese Variante zu der niedrigsten steuerlichen Belastung führe.

Fraktionsvorsitzender Branse wollte wissen, ob es auch möglich sei, einen Eigenbetrieb zu gründen.

Dr. Janzen führte hierzu aus, dass dies aus haftungs- und steuerrechtlichen Gründen nicht günstig sei.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass die Netz GmbH benötigt werde, wenn nicht auf die Konzessionsabgabe verzichtet werden solle. Die Konzessionsabgabe erhalte die Gemeinde nur, wenn sie das Recht zur Nutzung der Leitungen an einen Dritten weitergebe. Wenn die Netze also auf die Gemeinde selbst übergehen, könne sie keinen Konzessionsvertrag schließen. Deshalb müsse eine Netz-GmbH gegründet werden, mit der ein Konzessionsvertrag geschlossen werde und die dann die Netze übernimmt.

Fraktionsvorsitzender Branse entgegnete unter Bezugnahme auf § 46 EnWG, dass dieses auch für Eigenbetriebe entsprechend gelte.

Dr. Janzen entgegnete, dass aus steuerlichen Gründen das GmbH-Konzept dem Eigenbetriebskonzept überlegen sei.

Dr. David ergänzte, dass die Gründung eines Eigenbetriebes zulässig, zur steuerlichen Optimierung des Modells aber die Gründung einer GmbH notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte nach, welche Steuern bei einer GmbH und welche Steuern bei einer Kommanditgesellschaft fällig werden.

Dr. Janzen verwies auf das vorliegende Modell und erläuterte ausführlich die Gründe, warum man sich für die Rechtsform der GmbH für die Netzgesellschaften und die GmbH & Co. KG für die Netzbetriebsgesellschaft entschieden habe.

Hinweis:

Der Sitzungsvorlage VII/653, die alle Rats- und Ausschussmitglieder mit der Einladung zur HFA-Sitzung am 05.03.2008 erhalten haben, sind die steuerlichen Auswirkungen des vorgestellten Konzeptes einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies darauf hin, dass nach dem Pachtmodell vorgesehen sei, das Netz kostendeckend zu verpachten. Er wolle wissen, wohin der Gewinn fließe, nach Lüdinghausen oder nach Rosendahl.

Dr. Janzen erläuterte, dass die Pacht so gestaltet werde, dass auf der Ebene der (Netz-) Eigentumsgesellschaft kostendeckend gewirtschaftet werden könne. Die Gewinne sollen in der Netzbetriebsgesellschaft anfallen, woran alle beteiligten Kommunen nach einem festgelegten Schlüssel partizipieren.

Auf die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Branse, ob die Gewerbesteuer in Lüdinhäusen bleibe, antwortete Dr. Janzen, dass er davon ausgehe, dass eine Regelung gefunden werden könne, die am Ende dazu führe, dass jede Gemeinde ihren Anteil an der Gewerbesteuer erhalte.

Ausschussmitglied Reints fragte nach, wie hoch die Netzentgelte pro KW/h seien und wie sich die Konzessionsabgabe darstelle, wenn die Netze von der Netz-GmbH übernommen werden.

Dies sei im derzeitigen Stadium schwierig zu beantworten, da noch keine konkreten Angaben über die Kosten des Netzes vorlägen, so Dr. Janzen.

Ausschussmitglied Reints wollte unter Bezugnahme auf die Stromrechnung seiner Firma aus Hamm wissen, ob es sich hinsichtlich des angegebenen Netzentgelts in der Rechnung um den Betrag handele, über den hier gesprochen werde oder ob das Netzentgelt von Anbieter zu Anbieter variere.

Dr. Janzen erläuterte, dass im Falle des Netzerwerbs andere Kosten einzusetzen seien, so dass das Netzentgelt nicht gleich sein werde.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reints, ob die Zahlen mit einem großen Fragezeichen versehen verwendet werden könnten, entgegnete Dr. Janzen, dass dies eine sehr unsichere Datenbank sei.

Zu irgendeinem Zeitpunkt müsse das Netzentgelt doch beurteilt werden können, damit nicht zum Schluss der Bürger mehr zahlen müsse als bisher, so Ratsmitglied Schröder.

Dr. Janzen antwortete, dass dies zum Zeitpunkt des Netzerwerbs überprüft werde.

Er wolle auch wissen, wie hoch dann der durchschnittliche Strompreis einer Familie sei, so Ratsmitglied Schröder.

Dr. David wies darauf hin, dass dieser wahrscheinlich nicht höher als bisher sein werde.

Dr. Janzen ergänzte, dass die konkreten Zahlen der Netzentgelte anderer Versorgungsunternehmen zeigten, dass die Netzentgelte eher nicht nach oben, sondern nach unten gehen.

Fraktionsvorsitzender Branse wollte wissen, ob die Bundesnetzagentur das Netzentgelt festlege.

Dr. David bestätigte, dass die Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde genehmigt werden müssen.

Dr. Janzen erläuterte, dass es in der Praxis so laufe, dass der clevere Strommanager sich dadurch auszeichne, dass er bei der Regulierungsbehörde Kosten plausibel mache, die dann bei der Netzentgeltgenehmigung anerkannt würden. Hierdurch entstünden zusätzliche Margen für den Netzbetreiber vor Ort.

Auf Frage vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Branse antwortete Dr. David, dass das

Netzentgelt nicht durchschnittlich ermittelt, sondern für jedes kommunale Netz einzeln bestimmt und genehmigt werde.

Ratsmitglied Mensing versuchte anhand der von Herrn Reints genannten Zahlen für die von seiner Firma zu zahlenden Netzentgelte und Konzessionsabgabe das Volumen der Netzentgelte für das Rosendahl Netz hoch zu rechnen.

Die Zahlen, die nun im Raum stünden, seien spekulativ und verwirrend, so Ratsmitglied Schulze Baek. Fakt sei aber, dass zukünftig die Gemeinde Rosendahl den Gewinn erhalte, den heute die RWE einfahre.

Bürgermeister Niehues erinnerte an die Straßenbeleuchtung, die jährlich rd. 100.000 € koste. Davon seien nur 1/3 reine Stromkosten, 2/3, also etwa 66.000 € entfielen auf die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Dabei sei jede Straßenleuchte bereits von der Gemeinde bezahlt worden sei. Ziel müsse es sein, dass das Strom- und Gasnetz wie bei der Wasserversorgung in das Eigentum der Gemeinde Rosendahl bzw. einer eigenen GmbH komme.

Ratsmitglied Riermann fragte nach, inwieweit nachprüfbar sei, ob der Preis gerechtfertigt sei, der dem Wert gegenübersteht.

Dr. Janzen wies darauf hin, dass dies letztlich durch das Gericht geprüft werden müsse. Der Preis bilde sich dadurch, dass sich Angebot und Nachfrage gegenüberstehen. Er wagte die These, dass sich die Gerichte auf die Seite der kleinen Interessenten stellen werden, da es offensichtlich Ziel sei, das Oligopol der großen Energieversorgungsunternehmen zu brechen.

Dr. David verwies auf § 315 BGB, wonach sich der Kaufpreis nach billigem Ermessen bestimmt. Den Rechtsbegriff des billigen Ermessens werde das Gericht für die konkrete Situation auslegen müssen.

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte die Vermutung, dass die RWE versuchen werde, die stille Reserve zu aktivieren. Er fragte nach, ob der Sachzeitwert oder der Ertragswert erhoben werde. Darüber hinaus fragte er nach, ob von dem höheren Wert, der eventuell gezahlt werden müsse, abgeschrieben werden könne, oder ob von dem Buchwert abgeschrieben werden müsse, den die RWE in ihren Büchern habe.

Dr. Janzen erläuterte, dass im Prinzip die Gerichte die Energieversorger insoweit in die Schranken weisen, dass der Ertragswert die Obergrenze bilden müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass die RWE derzeit vom Sachzeitwert abschreibe und dies im vorliegenden Konstrukt zukünftig auch so gemacht werden müsse. Wenn man unterstellen würde, dass die RWE Gewinn mache und man sich hinsichtlich des Kaufpreises auf den Ertragswert einigen würde, so bedeute dies, dass der Gewinn weg sei. Wenn man sich dagegen hinsichtlich des Kaufpreises auf den Sachzeitwert einige, so könne man zukünftig wie die RWE Gewinn erzielen.

Dr. Janzen bestätigte, dass ein angemessener Kaufpreis ein guter Start sei. Dies bedeute aber noch nicht zwangsläufig, dass dem Unternehmen auf Dauer der Erfolg sicher sei. Er denke aber, dass die Gerichte auf Seiten der Kommunen stehen.

Anschließend wurde der Gesellschaftsvertrag durchgesprochen.

Ausschussmitglied Neumann schlug vor, unter Punkt 2.1 des Gesellschaftsvertrages antizipierend die Telekommunikation einzufügen.

Die Kommunalaufsicht habe diesbezüglich Vorbehalte, so Dr. David. Zu gegebener Zeit könne jedoch die Telekommunikation mit aufgenommen werden, sofern dies kommunalrechtlich zulässig sei.

Ratsmitglied Schulze Baek wollte wissen, ob der § 107 GO NW dies nicht ausschließe.

Es müsse nur nachgewiesen werden, dass man besser sei als ein Privater, so Dr. David. § 107 GO NW sehe davon aber eine Ausnahme für den Sektor Energieversorgung vor.

Ausschussmitglied Neumann wies darauf hin, dass bei Punkt 5.7 ähnlich wie bei Punkt 5.5 der Einsatz von Telefax und E-Mail zugelassen werden solle.

Dr. David wies darauf hin, dass diese Regelung nicht benötigt werde, da nur ein Gesellschafter vorhanden sei. Dies gelte insgesamt für die Punkte 5.3 bis 5.8, die nur dann zur Anwendung kommen, wenn es mehrere Gesellschafter gebe.

Ausschussmitglied Neumann fragte nach, warum unter Punkt 10.4 die Frist, innerhalb derer die Gesellschafterversammlung nach Abschluss des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen habe, anstatt auf sechs hier auf acht Monaten festgelegt worden sei. Dies sei von der Kommunalaufsicht so gewollt gewesen, so Dr. David.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld teilte Bürgermeister Niehues mit, dass spätestens der Rat die Anzahl der Personen festlegen müsse, die die Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Auf entsprechenden Hinweis vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Branse, der kritisch angemerkt hatte, dass dadurch, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung nur eine Stimme abgeben können, die Opposition ausgeschaltet werde, erläuterte Dr. David, dass sich die Willensbildung in der Gesellschafterversammlung ausschließlich nach den kommunalrechtlichen Vorgaben richte. Der Rat müsse regeln, wie die Gesellschafterversammlung ihre Stimme bilde.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass Punkt 5 des Beschlussvorschlages regelt, dass für die Willensbildung der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse gelten solle.

Es sei interessant, dass ein Vertrag abgeschlossen werde und mündlich vereinbart werde, dass dieser teilweise nicht gelten solle, so Fraktionsvorsitzender Branse.

Dr. David stimmte Herrn Branse zu und erklärte, dass die angesprochenen Regelungen gelten, sie fänden jedoch solange keine Anwendung, solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter habe.

Ausschussmitglied Neumann fragte nach, in welcher Reihenfolge die Verträge abgeschlossen werden.

Dr. David antwortete, dass zunächst der Gesellschaftsvertrag für die Netz-GmbH geschlossen werde. Es sei in Rosendahl keine Eile gegeben, was die Bewerbungsfristen für die Konzession angehe. Sinnvoll sei es, bald den Konsortialvertrag und den Kommanditgesellschaftsvertrag zu schließen. Um den Kommanditgesellschaftsvertrag schließen zu können, müssten aber erst alle neun Netz-GmbHs gegründet werden, weil diese Kommanditisten der GmbH & Co KG werden sollen.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass nach dem derzeitigen Zeitplan in der nächsten HFA-Sitzung Anfang Juni der Konsortialvertrag, der das Zusammenspiel der neun Kommunen regelt, der Gesellschaftsvertrag für Netzbetriebsgesellschaft (GmbH & Co KG) sowie ein Muster-Pachtvertrag für die Verpachtung des Stromnetzes vorgelegt würden. Diese Verträge müssen dann aber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bedankte sich bei den Herren David und Janzen. Ihm sei einiges verständlicher geworden. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu.

Ratsmitglied Mensing fragte nach der Vertretung der Gemeinde Rosendahl in der gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft.

Hierzu erläuterte Dr. David, dass hier kein Regelungsbedarf gegeben sei, da dies durch Gesetz zwingend vorgeschrieben sei. Die Netz-GmbHs würden in der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co KG durch ihren jeweiligen Geschäftsführer vertreten.

Bürgermeister Niehues schlug den Ausschussmitgliedern vor, den Beschlussvorschlag für den Rat um den Punkt 7 dahingehend zu ergänzen, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung mit Ausnahme des Bürgermeisters ein Sitzungsgeld analog für Ratsmitglieder erhalten sollen.

Die WIR-Fraktion könne den Beschlussvorschlag einschließlich des dann neu hinzugefügten Punktes 7 mittragen, so Herr Neumann.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass er grundsätzlich bereit sei, die Geschäftsführung zu übernehmen. Aus der Diskussion hätten sich für ihn jedoch noch Fragen ergeben, die er bis zur Ratssitzung geklärt haben wolle.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Gründung einer Netzgesellschaft Rosendahl mbH auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VII/ 668 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH werden als Vertreter der Gemeinde neben dem Bürgermeister 9 weitere Ratsmitglieder bestellt. Für jeden Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung wird ein/e persönliche/r Stellvertreter/in bestellt. Der Bürgermeister wird durch den Allgemeinen Vertreter vertreten.
3. Die nach Ziffer 2 zu bestellenden Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden angewiesen, umgehend die Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH vorzunehmen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bestellte Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung bei der Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH sowie bei der Bestellung ihres Geschäftsführers zu vertreten, soweit diese und auch deren persönlicher Stellvertreter beim Beurkundungstermin nicht anwesend sind.
5. Für die Willensbildung der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung gilt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
6. Als erster Geschäftsführer der Netzgesellschaft Rosendahl mbH soll Herr Gemeindeoberamtsrat Werner Isfort bestellt werden.

7. Die für die Gesellschafterversammlung bestellten Vertreter der Gemeinde erhalten mit Ausnahme des Bürgermeisters für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung ein Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Bürgermeister Niehues verabschiedete anschließend Herrn Dr. Janzen sowie Herrn Dr. David.

Es folgte eine Sitzungsunterbrechung von 21.20 Uhr – 21.35 Uhr.

3 Erlass einer Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Vorlage: VII/657

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte ausführlich den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortete Verständnisfragen.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die in der Sitzungsvorlage Nr. VII/657 als Anlage I beigefügte **Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)** wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat spätestens 18 Monate vor Ablauf einer Wahlperiode auf die gesetzliche Möglichkeit zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder durch Erlass einer entsprechenden Satzung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20. August 1990

Vorlage: VII/662

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Branse schlug vor, im Entwurf der Satzung in Artikel I Buchstabe g) den Konditionalsatz ersatzlos zu streichen.

Fachbereichsleiter Homering führte hierzu aus, dass bei jedem Fehlalarm im Sinne der Betriebe geprüft werde, ob es sich um eine missbräuchliche Auslösung gehandelt habe. Dadurch solle der Druck auf die Betreiber der Anlagen erhöht werden, Vorkehrungen zu treffen, dass Fehlalarme weitgehend vermieden werden.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/662 als **Anlage I** beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2008 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VII/650**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Ergänzend zu den Informationen in der Sitzungsvorlage informierte er die Ausschussmitglieder darüber, zu welchen Preisen Wohnbaugrundstücke in Nachbarkommunen in den Kreisen Borken und Steinfurt verkauft werden. Diese Information ist dem Protokoll als **Anlage II** beigefügt.

Für die SPD-Fraktion erklärte deren Fraktionsvorsitzender Branse, dass diese die Alternative D, also die gestaffelte Kinderförderung, favorisiere.

Ausschussmitglied Reints verwies auf die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Gemeinde Rosendahl. Zwischenzeitlich herrsche in einigen Branchen auf dem Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel, so dass sich die jungen Leute den Arbeitsplatz und damit auch ihren Wohnort aussuchen könnten. Die jungen Leute würden daher bevorzugt den Ort als Wohnort wählen, von dem aus sie schnell ihren Arbeitsplatz erreichen können und zusätzlich geringe Preise für Wohngrundstücke zahlen müssen. Er verwies auf das Beispiel Dreierwalde. Die Gemeinde Dreierwalde liege drei Minuten entfernt von der Autobahn und der Preis für voll erschlossenen Baugrundstücke betrage 33,00 €. Er appellierte an die Ausschussmitglieder, für die Zukunft nach Möglichkeiten zu suchen, wie man junge Leute nach Rosendahl holen könne.

Bürgermeister Niehues stimmte Ausschussmitglied Reints im Großen und Ganzen zu. Auch er sei der Auffassung, dass der Grundstückskaufpreis gesenkt werden müsse. Er verwies auf die Situation in der Gemeinde Legden. Die Gemeinde Legden liege direkt an der Autobahn und habe eine ebenso gute Infrastrukturausstattung wie Rosendahl, der Grundstückskaufpreis sei hier aber niedriger als in Rosendahl.

Kämmerer Isfort erläuterte den Ausschussmitgliedern die Auswirkungen der vier als Alternativen in der Sitzungsvorlage vorgestellten Modelle auf den NKF-Haushalt. Hier mache es keinen großen Unterschied, welches Modell gewählt werde. Lediglich die Anzahl der beteiligten Produkte sei unterschiedlich. Er vertrete persönlich die Auffassung, wenn man noch verstärkter unterstützen wolle, den allgemeinen Kaufpreis zu senken, weil hier nur das Produkt „Grundstücksmanagement“ betroffen sei. Er appellierte jedoch an die Ausschussmitglieder, die Grundstücke nicht unter Bilanzwert zu verkaufen, da hierdurch dann der bereits nicht ausgeglichene Haushalt weiter verschlechtert werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion einig sei, dass nachhaltig junge Leute nach Rosendahl geholt werden müssten. Die Attraktivität der

Gemeinde Rosendahl sei daher in den letzten Jahren bereits erheblich erhöht worden. Als Beispiel nannte er den Ausbau der drei Rosendahler Grundschulen zu offenen Ganztagschulen sowie den Bau der Holzhackschnitzelheizung. Für neue Baugebiete seien die Festsetzungen erheblich gelockert worden. Ihm gefalle jedoch nicht, die Vermarktung ausschließlich ökonomisch zu betrachten. Die CDU-Fraktion schlage die Alternative D vor.

Im Kreis Coesfeld sei die Gemeinde Rosendahl im Bereich der Wohnbaugrundstücke die kinderfreundlichste Gemeinde, so Ausschussmitglied Kuhl. Dieser Punkt sollte nach vorne gestellt werden. Es könne nicht sein, dass der Preis für die Wohnbaugrundstücke subventioniert werde. Dies sei unverantwortlich im Hinblick auf die Haushaltssituation. Er halte es für gut, dass für Rosendahl ein Durchschnittspreis ermittelt worden sei. Wenn er Bürgermeister Niehues richtig verstanden habe, wolle dieser die psychologische 90-Euro-Grenze unterschreiten. Er halte es aber für werbewirksamer, mit Familienfreundlichkeit zu werben.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass er sowohl einen Kaufpreis von 89,00 € als auch die verstärkte Familienförderung favorisiere.

Ausschussmitglied Haßler zweifelte an, dass durch eine Senkung des Kaufpreises mehr Leute zum Bauen animiert werden würden. Sie halte es für sinnvoll, Familienförderung zu betreiben. Hierbei halte sie es für gut, gestaffelt nach Anzahl der Kinder Zuschüsse zu gewähren. Die Verwaltung und der Gemeinderat müssten sich andere Dinge einfallen lassen, um die Gemeinde Rosendahl attraktiv zu machen. Die Gemeinde Rosendahl müsse positiv ins Gespräch gebracht werden.

Ausschussmitglied Neumann teilte für die WIR-Fraktion mit, dass diese aus psychologischen Gründen dafür sei, einerseits den Kaufpreis zu senken und andererseits die Familienförderung zu erhöhen. Er verwies auf das Beispiel Emsdetten. Hier gewähre die Stadt seit Jahren ein erweitertes Kindergeld, wodurch Familien mit Kindern an Emsdetten gebunden würden. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Senkung des Kaufpreises wies er darauf hin, dass hierdurch Kapital vor Ort gebunden werde.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass es nach seiner Auffassung nicht nachvollziehbar sei, einerseits über Geld zu reden und gleichzeitig zu sagen, dass die Angelegenheit nicht ökonomisch betrachtet werden solle. Er frage sich, wie der Kaufpreis aussehen solle und appellierte an die Ausschussmitglieder, einen konkreten Preisvorschlag zu nennen.

Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrem Vorschlag, für die Kaufpreisfestsetzung Alternative D zu wählen, so Fraktionsvorsitzender Steindorf. Er lasse eine ausschließlich ökonomische Betrachtung nicht zu, wenn es um Kinder gehe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Söller teilte Allgemeiner Vertreter Gottheil mit, dass in dem derzeitigen Verkaufspreis von 92,- €/qm ein „reiner“ Grundstückskaufpreis zwischen 50 € und 55 €/qm, je nach Baugebiet und der damit verbundenen Erschließungskosten, enthalten sei.

Bezugnehmend auf diese Erläuterungen wies Ausschussmitglied Söller darauf hin, dass hinsichtlich des Kaufpreises kein Spielraum gegeben sei.

Bürgermeister Niehues appellierte an die Ausschussmitglieder, durch die Senkung des Kaufpreises unter die 90-Euro-Grenze ein Signal zu setzen. Es müsse heute noch kein Beschluss gefasst werden, wenn die Fraktionen noch einmal hierüber beraten wollten.

Ausschussmitglied Kuhl teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese Familien- und

Kinderförderung betreiben wolle, jedoch nicht Wohnbaugrundstücksförderung. Daher spreche sich die CDU-Fraktion für die Alternative D (alter Grundstückspreis, neue Staffelung der Familienförderung) aus.

Auch er halte es psychologisch für gut, unter die 90-Euro-Grenze zu gehen, so Ausschussmitglied Fliß. Ihn würde interessieren, wie viel Grundstücksgeschäfte in Rosendahl am Preis gescheitert seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass an der Höhe des Kaufpreises bisher noch kein Verkaufsgeschäft gescheitert sei. Weiter wies er darauf hin, dass der Veräußerungsmarkt, insbesondere auch für die Gebrauchtimmobilien, in Rosendahl noch funktioniere. Dieser Aspekt müsse auch mit betrachtet werden.

Es sei derzeit Trend, eher in Altbauten zu investieren als neu zu bauen, ergänzte Ausschussmitglied Neumann.

Abschließend ließ Bürgermeister Niehues über Alternative D abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Zur Stärkung der Familienförderung wird der derzeitige Kaufpreinsnachlass in Höhe von 2.500 € pro Kind für die kommende Periode 2008/2009 gestaffelt und wie folgt festgesetzt:

- für das erste Kind 2.500 €
- für das zweite Kind 3.500 €
- ab dem dritten Kind 4.500 €.

Die übrigen Bedingungen gelten fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Änderung der Prioritätenliste für den Bau eines Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VII/660**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte ausführlich den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Für die CDU-Fraktion teilte Ausschussmitglied Söller mit, dass diese ausführlich über diesen Tagesordnungspunkt beraten habe. Die CDU-Fraktion schlage dem Rat vor, den Teilabschnitt des Radweges an der Midlicher Straße von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 mit einer Länge von 1.300 m wie aktuell in der Prioritätenliste des Kreises vorgesehen zu bauen. Darüber hinaus solle die Verwaltung einen Antrag auf Lückenschluss von der L 571 bis zur K 41 (Maßnahme 5) mit einer Länge von ca. 900 m an den Kreis stellen. Sollte der Kreistag wider Erwarten den Lückenschluss nicht mittragen, solle der Radweg dennoch wie im Haushalt vorgesehen als wassergebundener Weg realisiert werden, jedoch auf der westlichen Seite.

Auf entsprechende Nachfrage vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Branse erläuterte CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf, dass die CDU-Fraktion der Auffassung sei, dass der gesamte Streckenbereich immens gefährlich sei und die Realisierung bei-

der Maßnahmen oberste Priorität haben müsse. Die Prioritätenliste müsse daher angepasst werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte ergänzend, dass verwaltungsseitig ange-dacht gewesen sei, die Prioritätenliste zu verlagern. Dies sei so in der Sitzungsvor-lage vorgeschlagen worden. Die CDU-Fraktion wolle nun sowohl die Maßnahme 1 als auch die Maßnahme 5 durchführen. Dies passe jedoch nicht in die Prioritätenlis-te des Kreises. Das Teilstück von 1.300 m teilweise zu verlagern sei möglich, eine Ausweitung auf 2.200 m sei jedoch nicht problemlos durchführbar, da hierdurch die nachfolgenden Maßnahmen der Kommunen hinausgeschoben werden würden. Er schlug dem Ausschuss einen geänderten Beschlussvorschlag für den Rat vor. Die-ser Beschluss, der die Dringlichkeit beider Teilabschnitte an der K 32 widerspiegele, könne nach Beschlussfassung durch den Rat dann dem Kreis Coesfeld mit ergän-zenden Erläuterungen zugeleitet werden.

Für die WIR-Fraktion erklärte Ausschussmitglied Neumann, dass sich diese diesem Beschlussvorschlag anschließen könne.

Bürgermeister Niehues schlug vor, kurzfristig Verkehrszählungen zur Unterstützung des Antrages in diesem Bereich durchzuführen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er sich enthalten werde.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvor-schlag für den Rat:**

1. Das Teilstück des geplanten Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 (Coesfelder Straße) in einer Länge von ca. 1,3 km hat für die Gemeinde Rosendahl weiterhin erste Priorität.
2. Die Gemeinde Rosendahl sieht die dringende Notwendigkeit, dass das sodann verbleibende Restteilstück an der K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße) in einer Länge von ca. 900 m als „Lückenschluss“ ebenfalls **zeitgleich** realisiert wird. Hierfür sprechen insbesondere folgende Gründe:
 - Durch die Fertigstellung der Entlastungsstraße Osterwick K 32 / K 33 und der damit einhergehenden verkehrsrechtlich angeordneten Beschilderung ist der Ortskern Osterwick von dem Schwerlastverkehr nahezu vollständig entlastet. Stattdessen wird verstärkt die K 32 in Anspruch genommen. Gerade das Teil-stück an der K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße) ist zudem in besonderem Maße frequentiert von Schülerinnen und Schülern der Bauerschaften Horst und Asbecker Straße, die mit dem Fahrrad derzeit diesen Abschnitt benutzen müssen, um zur Haltestelle „Midlich“ und damit zum Schulort Coesfeld zu gelangen.
 - Die Verkehrsbelastung auf diesem Teilstück liegt nachweislich der vorliegenden Zählergebnisse aus dem Jahre 2005 bereits bei rd. 1.550 Fahrzeugen pro Tag. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Verkehrsbelastung liegt zwar noch nicht vor. Aber insbesondere durch die verstärkte Nutzung durch den LKW-Verkehr sind die Belastungszahlen derartig angestiegen, dass eine gemeinsame Nut-zung des nur 5,50 m breiten Straßenkörpers durch Radfahrer und den Perso-nen- und LKW-Verkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu verantwor-ten ist.

Der Kreis Coesfeld wird gebeten, diese ergänzende Maßnahme zu berücksich-

tigen und **zeitgleich** mit dem Teilstück von der Tischlerei Scharlauf bis zur L 555 (Coesfelder Straße) zu realisieren.

3. Die Gemeinde Rosendahl erklärt verbindlich, sich an den entstehenden Gesamtkosten für beide Abschnitte (325.000 € für das Teilstück von der Tischlerei Scharlauf bis zur L 555 und 210.000 € für das Teilstück von der L 571 bis zur K 41) in Höhe von insgesamt rd. 535.000 € mit dem Trägeranteil von derzeit 30 %, mithin rd. 160.500 €, zu beteiligen. Die Finanzmittel für den Eigenanteil werden im Haushalt 2009 bereit gestellt.
4. Sobald die Grundstückskaufverträge für den Teilabschnitt von der L 571 bis zur K 41 geschlossen sind, führt die Gemeinde Rosendahl auf ihre Kosten für den Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ die notwendige Bebauungsplanänderung durch. Der sich aus der Bebauungsplanänderung ergebende notwendige ökologische Ausgleich wird durch die Gemeinde Rosendahl aus dem vorhandenen Flächenpoolkonto ausgeglichen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Kreis Coesfeld als Maßnahmen-träger des Radweges der Gemeinde zu erstatten.
5. Im Falle einer Realisierung der Maßnahme auf der Grundlage der vorstehenden Regelungen kann seitens der Gemeinde Rosendahl auf die Anlegung des im Haushalt 2008 mit 27.000 € veranschlagten wassergebundenen Radweges im Bereich des Gewerbegebietes „Eichenkamp“ östlich der K 32 derzeit verzichtet werden. Diese Mittel können zur Vorfinanzierung des zweckmäßigerweise noch in diesem Jahr seitens des Kreises Coesfeld durchzuführenden Grunderwerbs für den Teilabschnitt von der L 571 bis zur K 41 eingesetzt werden. In diesem Falle würden die Vorfinanzierungskosten auf den voraussichtlich 2009 zu zahlenden Trägeranteil (vgl. Ziffer 3) angerechnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

7 Entscheidung über die Beibehaltung der Brückenbauwerke auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Schaffung eines überregionalen Radweges auf der stillgelegten Bahntrasse Coesfeld - Darfeld - Steinfurt - Rheine
Vorlage: VII/654

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Der Wunsch der Landwirte auf Anhebung des Brückenbauwerkes in Höpingen bzw. der Beseitigung aller Brückenbauwerke sei bereits Thema eines interfraktionellen Gespräches gewesen, so Fraktionsvorsitzender Steindorf. Die CDU-Fraktion verstehe den Wunsch der Landwirte, jedoch halte sie eine Beseitigung der Brückenwerke für nicht akzeptierbar. Sofern die Landwirte die Kosten übernehmen, habe die CDU jedoch gegen eine Anhebung des Brückenbauwerkes in Höpingen nichts einzuwenden.

Ausschussmitglied Fliß stellte die Frage, inwieweit mit den Landwirten bereits über eine Kostenübernahme gesprochen worden sei. Darüber hinaus wollte er wissen, ob es möglich sei, die Straße unterhalb des Brückenbauwerkes eventuell tiefer zu legen und ob möglicherweise durch die beabsichtigte Flurbereinigung und der damit einhergehenden Flächenneuzuteilung das Problem gelöst werden könne.

Allgemeiner Vertreter Gottheil führte dazu aus, dass ihm ein Anlieger in einem Gespräch bereits signalisiert habe, dass er nicht bereit sei, einen Anteil für die Brü-

ckenanhebung zu zahlen. Mit den anderen betroffenen Landwirten sei hierüber aber noch nicht gesprochen worden. Zur Frage nach einer Tieferlegung der Straße wies er darauf hin, dass es unter Umständen möglich sei, die Straße tiefer zu legen, die Kosten würden jedoch voraussichtlich nicht geringer liegen als die Kosten, die für die Anhebung des Brückenbauwerkes entstehen. Zur Frage nach der Flurbereinigung teilte er mit, dass diese, wenn sie denn komme, den in Rede stehenden Bereich nicht erfassen werde.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dass die Gemeinde bei den Landwirten konkret abfragen solle, ob diese bereit seien, die Kosten für die Brückenanhebung zu übernehmen.

Ausschussmitglied Söller wies darauf hin, dass das Projekt „Schaffung eines überregionalen Radweges“ durch die Brückenanhebung nicht gefährdet werden dürfe.

Ausschussmitglied Neumann erklärte für die WIR-Fraktion, dass sich diese den Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise auf Seite 4 der Sitzungsvorlage anschließen könne.

Ausschussmitglied Haßler schlug vor, die Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise dahingehend zu ergänzen, dass für den Fall, dass die Landwirte die Kosten für die Brückenanhebung übernehmen, die Gemeinde diese Maßnahme einleite.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er nicht bereit sei, dem Wunsch der Landwirte auf Anhebung des Brückenbauwerkes zuzustimmen. Er könne nur ja sagen, wenn die Straße tiefer gelegt werde und die Landwirte diese Kosten übernehmen.

Er sei nach wie vor der Auffassung, die Ursprungsplanung weiter durchzuführen, so Ausschussmitglied Reints.

Wenn es der Gemeinde nichts koste, so spreche doch nichts dagegen, die Brücke anzuheben, so Ausschussmitglied Haßler.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

1. In Ergänzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates Rosendahl vom 20. Juni 2007 zur Schaffung eines überregionalen Radweges auf der stillgelegten Bahntrasse Coesfeld – Darfeld – Steinfurt – Rheine wird die in der Versammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereines Darfeld am 12. Februar 2008 erhobene Forderung nach einer Beseitigung der auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl vorhandenen Brückenbauwerke abgelehnt.
2. Die Gemeinde Rosendahl ist angesichts der angespannten Finanzlage nicht in der Lage, die Kosten in Höhe von ca. 12.000 € bis 15.000 € für eine Anhebung des Brückenbauwerkes in Höpingen (Wirtschaftsweg nach Laer) zu übernehmen, um eine Durchfahrhöhe von 4 m (derzeit 3,60 m) zu erhalten.
3. Im Falle der vollständigen Übernahme der Kosten durch die betroffenen Anlieger ist die Gemeinde Rosendahl bereit, eine Brückenanhebung auf 4,00 m Durchfahrhöhe im Bereich des Wirtschaftsweges nach Laer gegenüber dem Träger Kreis Steinfurt in die Wege zu leiten; alternativ kann in diesem Falle auch der Wirtschaftsweg tiefer gelegt werden. Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist jedoch zwingend, dass hierdurch das Gesamtprojekt weder insgesamt noch zeitlich beeinträchtigt werden darf.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

8 Mitteilungen

8.1 Aufstellung eines Wartehäuschens an der Haltestelle Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick; Anfrage aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24. Januar 2008

Allgemeiner Vertreter Gottheil erinnerte die Ausschussmitglieder an eine Anregung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24. Januar 2008 auf Aufstellung eines Wartehäuschens an der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick.

Er teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass für die Aufstellung eines Wartehäuschens eine gemeindliche Fläche nicht zur Verfügung stehe. Denkbar wäre eventuell gewesen, das Wartehäuschen auf einem Privatgrundstück aufzustellen, da das Wohnhaus ca. 14 m vom Gehweg entfernt liege. In einem Telefonat mit der Eigentümerin habe diese aber kategorisch die Aufstellung eines Wartehäuschens abgelehnt und darauf hingewiesen, dass zum einen dieses Ansinnen bereits vor 10 Jahren an sie herangetragen worden sei und zum anderen für das Personenaufkommen morgens zum Schulbeginn selbst zwei Wartehäuschen nicht ausreichend seien.

8.2 Zaun auf der Westseite des Rasenplatzes im Sportzentrum Holtwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil erinnerte die Ausschussmitglieder an den Antrag des Sportvereines Schwarz-Weiß Holtwick e.V. auf Übernahme der Materialkosten für eine Erhöhung des Zaunes auf der Westseite des Rasenplatzes im Sportzentrum Holtwick. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 24. Januar 2008 diesem Antrag zugestimmt. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 4.000 € wurden im Haushalt 2008 bereitgestellt.

Er teilte den Ausschussmitgliedern weiter mit, dass aufgrund einzelner Einwendungen von Anliegern der Sportanlage durch den Sportverein zwischenzeitlich ein grundlegendes Gespräch mit allen direkten Anliegern der Straße „Im Winkel“ geführt worden sei. Dabei sei Einigung dahingehend erzielt worden, dass es für die Anwohner ausreichend sei, in die bestehende Zaunanlage lediglich drei kleine Tore einzubauen, damit nicht immer über das gleiche Grundstück die Bälle zurückgeholt werden müssten. Der Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. beantrage nun mit Schreiben vom 7. April 2008 die Übernahme der Kosten in Höhe von 510 € für den Einbau von drei kleinen Toren im Bereich der Zaunanlage auf der Westseite des Rasenplatzes.

Abschließend informierte er die Ausschussmitglieder darüber, dass die Gemeinde Rosendahl sich mit Schreiben vom 8. April 2008 bereit erklärt habe, die Materialkosten in Höhe von brutto 510 € zu übernehmen.

**8.3 Beratung des Haushalts 2008 im Haupt- und Finanzausschuss am 24. Januar 2008;
Sachstandsbericht zur Umstellung der Gebäude- und Inventarversicherungen auf die "Kommunalpolice 2000"**

Allgemeiner Vertreter Gottheil erinnerte die Ausschussmitglieder an die Haushaltsberatung des Produktes 10 – I/01.015 – Gebäudemanagement – im Haupt- und Finanzausschuss am 24. Januar 2008.

Er teilte den Ausschussmitgliedern nunmehr ergänzend mit, dass sämtliche Gebäude- und Inventarversicherungen bei der Provinzial im Dezember 2007 auf die „Kommunalpolice 2000“ umgestellt wurden. Aufgrund des Beitragsvolumens und auch der unterschiedlichen Endzeiten der bestehenden Versicherungsverträge war die Umstellung auf die „Kommunalpolice 2000“ rechtlich zulässig. Zudem wurde der sog. Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung nicht überschritten.

Die Umstellung beinhaltet u.a. einen verbesserten Versicherungsschutz, die Einführung eines Schadenfreiheitsrabattsystems von 15 bis 35 %, eine nachträgliche Beitragsrückerstattung für 2007 sowie eine Verlängerung aller Verträge für 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2012, so dass dieses in Zukunft eine gemeinsame Ausschreibung ermöglicht.

Aufgrund der ungünstigen Schadenverläufe bis 2002 war die Versicherungsumstellung verbunden mit der Einführung eines Rabattsystems vor 2007 nicht möglich.

**8.4 Sachstand zur Höhe der Kreisumlage 2008;
Anfrage des Ratsmitgliedes Löchtesfeld aus der Ratssitzung vom 13.03.2008**

Kämmerer Isfort informierte die Ausschussmitglieder beziehungsweise auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Löchtesfeld aus der Ratssitzung vom 13. März 2008 ausführlich anhand von Folien über die Auswirkungen der Kreisumlage 2008 auf den Haushalt der Gemeinde Rosendahl, diese sind dem Protokoll als **Anlage III** beigefügt.

Er teilte mit, dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich sei, da die Gemeinde Rosendahl Solidarbeiträge für die Jahre 2006 und 2007 zurückerstattet bekomme.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GesChO

9.1 Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Entsorgung von Altbatterien - Herr Steindorf

Auf Anfrage vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Steindorf, ob es nicht möglich sei, den Sammelbehälter für Altbatterien wieder aufzustellen, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass die alten Behältnisse abgängig gewesen und daher entfernt worden seien. Herr Croner habe jedoch zwischenzeitlich geeignete Container für die Entsorgung von Altbatterien gefunden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 250 € pro Stück belaufen. Durch die Anschaffung von vier Containern entstünden somit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.000 €. Die Finanzierung sei über den Gebührenhaushalt möglich. Wenn der Ausschuss dies wünsche, könne die Verwaltung die Container bestellen und aufstellen lassen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde signalisiert, dass die Verwaltung entsprechend tätig werden solle.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs
Schriftführer/in